



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Fahrrad, Fundort/Gemeinde: Nortorf, Fundzeit: 19.11.2016 Nr: 64/2016

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Amt Nortorfer Land - Anordnung einer Bekämpfung von Ratten im Bereich der Gemeinde Bokel

Gemäß § 4 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 09.09.2014 wird eine Rattenbekämpfung angeordnet:

1. In der Zeit vom **28. November 2016 bis 04. Dezember 2016** ist im gesamten Gebiet der Gemeinde Bokel eine **allgemeine Bekämpfung der Ratten** durchzuführen.
2. Zur Rattenbekämpfung sind in folgenden Fällen die Eigentümerinnen/Eigentümer verpflichtet:
 - von bebauten und unbebauten Grundstücken
 - in Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen)
 - auf Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten
3. Neben den Eigentümerinnen/Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die zuvor genannten Sachen ausüben.
4. Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Verfahren angewendet werden, zugelassen und im Handel erhältlich sind.

Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.

Auf Bekämpfungsmitteln und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.

Die Verpflichteten haben nach einer Bekämpfung nach toten Ratten zu suchen. Tote Ratten sind unverzüglich unschädlich zu beseitigen. Sie können insbesondere verbrannt oder vergraben oder an eine Tierkörperbeseitigungsanstalt abgeliefert werden. Im Falle des Vergrabens müssen sie mit einer mindestens 0,50 m dicken Erdschicht bedeckt sein und dürfen nicht im Grundwasser liegen.

Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme sind die Giftköder unverzüglich zu beseitigen, so dass von diesen keine Gefahr mehr ausgehen kann. Ferner sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtert, sind unverzüglich zu beseitigen.

An Orten und Plätzen, die von Ratten bevorzugt befallen werden, sind Vorkehrungen zu treffen, die einen erneuten Befall verhindern. Dieses gilt insbesondere für Abwasseranlagen und Lageplätze für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe und Kompost.

5. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung über die Rattenbekämpfung stellen gem. § 12 der Kreisverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen und der zuständigen Behörde anzuzeigen bleibt unberührt.
7. Die Auslegung der Bekämpfungsmittel muss am Tage des Beginns der allgemeinen Rattenbekämpfung, d.h. am 28. November bis spätestens 10.00 Uhr beendet sein. Die zur Bekämpfung Verpflichteten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Giftauslegestellen täglich bis 10.00 Uhr kontrolliert und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden.

Nortorf, 18.11.2016
Amt Nortorfer Land
Ordnungsamt



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Amt Nortorfer Land - Betriebsfertige Herstellung der zentralen Abwasseranlage zur Schmutzwasserbeseitigung in den Wochenendhausgebieten der Gemeinde Langwedel (mit Ausnahme des Gebietes „Am Sportplatz“)

Die zentrale Abwasseranlage zur Schmutzwasserbeseitigung (Druckentwässerungssystem nach DWA-Arbeitsblatt A 116-2) einschließlich der Anschlussdruckleitungen bis zur Grundstücksgrenze der anschließbaren Grundstücke in den Straßen **Am Brahmsee, Am Waldheim, Birkenweg, Buchenweg, Eichenweg, Fichtenweg, Ginsterbusch, Hasenweg, Heckenrosenweg Heidkoppel, Kaninchenpfad und Kiebitzweg einschließlich der Anschlussdruckleitungen sowie die Anschlussdruckleitungen für die Grundstücke „Waldheim“ und „Nortorfer Straße 80“** wurde am Mittwoch, dem 16. November 2016 in Betrieb genommen. Von dem dieser Bekanntmachung folgenden Tage an besteht nach § 3 Abs. 1 der Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Abwasserbeseitigung in den Wochenendhausgebieten der Gemeinde Langwedel (AWS-WE Langwedel) vom 30.06. 2016 für die Eigentümer bebauter Grundstücke im Entsorgungsbereich das Recht und zugleich nach § 6 AWS-WE die Verpflichtung, die Grundstücke innerhalb von 3 Monaten nach diesem Zeitpunkt an die zentrale Abwasseranlage anzuschließen. Gleichzeitig beginnt gemäß § 7 Abs. 1 AWS-WE die Monatsfrist für eventuelle Anträge auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang.

Die Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, beim Amt Nortorf-Land die nach § 8 der Abwassersatzung erforderlichen Unterlagen für die Erteilung einer Anschlussgenehmigung bis zum **23.12.2016** vorzulegen.

Das maßgebliche Satzungsrecht kann unter www.amt-nortorfer-land.de / Unsere Gemeinden / Langwedel / Ortsrecht / Abwassersatzung Wochenendgebiet / eingesehen werden.

**Der Amtsdirektor
Staschewski**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Gemeinde Eisendorf - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Eisendorf für das Gebiet „Nördlich der Straße In de Loh, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, auf dem Flurstück 1/3, Flur 4, Gemarkung Eisendorf“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Eisendorf in der Sitzung am 26. Oktober 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 und die Begründung dazu für das Gebiet „Nördlich der Straße In de Loh, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, auf dem Flurstück 1/3, Flur 4, Gemarkung Eisendorf“, liegen in der Zeit vom **05. Dezember 2016 bis 06. Januar 2017** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch den B-Plan Nr. 5 wird die Schaffung von Baulandflächen für bauwillige, ortsansässige Bürger/Innen ermöglicht.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründungen,
2. Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen als Teil der Begründung
3. Bestandskarte der Biotop- und Nutzungstypen.
4. Schallgutachten
5. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht und Schallgutachten
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Lärmschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, Bestandskarte und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Knickdurchbruch und –neuanlegung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorkommen von Brutvögeln, Bruthabitat

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Flächennutzung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum ausgeglichenen Gesamtklima



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Eingrünung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Zimmer 117 zur Niederschrift abgeben. Dort kann auch zum Planentwurf Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter genommen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes Nr. 5 nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Nortorf, den 21. November 2016
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor

Gemeinde Emkendorf - Ablesung der Wasserzähler im Ortsteil Bokelholm

Die Wasserzähler in der Gemeinde Emkendorf, Ortsteil Bokelholm werden in der Zeit vom 05.12. bis 17.12.2016 durch die Wasserwerk Bokelholm eG abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt findet am Montag, 05.12.2016, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 21.09.2016
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Neubesetzung von Ausschüssen (Antrag der SPD)
9. Aufstellung eines Sitzungskalenders für 2017 (Antrag der KWG)
10. Erlass einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)
11. Zuschuss zu den Kosten für den Erwerb einer Lichterkette (Antrag des Handels- und Gewerbevereins Groß Vollstedt)
12. Zuschuss zu den Kosten für das Beschaffen und Aufstellen eines Weihnachtsbaumes für die Advents- und Weihnachtszeit (Antrag des Handels- und Gewerbevereins Groß Vollstedt)
13. Erlass der Haushaltssatzung 2017 einschl. Haushaltsplan und Stellenplan

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine freie Stelle im

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

im gemeindeeigenen

Kindergarten zu vergeben. Der Träger dieser Stelle ist das Diakonische Werk Schleswig-Holstein (www.diakonie-sh.de). Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Krogaspe unter der Tel.-Nr.: 04392/690565 oder per E-Mail an: buergormeister@krogaspe.de.

**Nils Höfer
Bürgermeister**

Gemeinde Langwedel - Pächter für die Kantine im Sportheim gesucht

Die Gemeinde sucht zum nächstmöglichen Termin einen Pächter für die Kantine des Sportheims. Zusätzlich kann die Reinigung der Sporthalle und des Kindergartens mit übernommen werden. Interessenten melden sich bitte unter buergormeister@langwedel-sh.de oder unter Tel. 04329/787.

**Spießhoefer
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

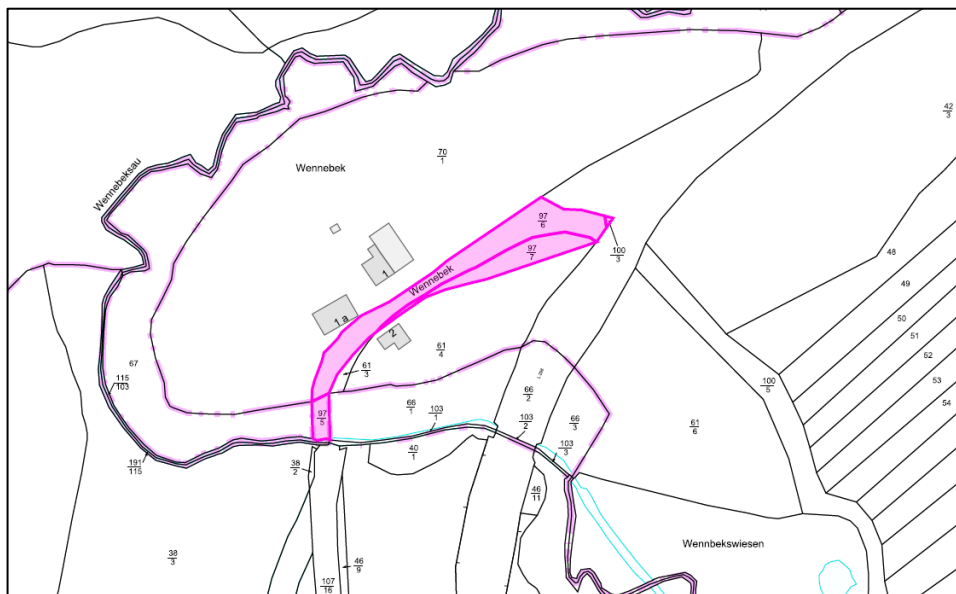
Gemeinde Langwedel - Einziehung der Straße „Wennebek“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langwedel hat in ihrer Sitzung am 29. Juni 2016 beschlossen, die öffentliche Straße „Wennebek“ (Gemarkung Langwedel, Flur 15, Flurstück 97/5, 97/6, 97/7, 100/3) gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig Holstein (StrWG) einzuziehen.

Die Straße wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 8 Abs. 1 StrWG für die Öffentlichkeit eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 8 Abs. 3 StrWG am 23.09.2016 im Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Nummer 38 öffentlich bekanntgemacht. Die Unterlagen zur Einziehung lagen in der Zeit vom 26.09.2016 bis 24.10.2016 im Amtsgebäude des Amtes Nortorfer Land aus. Gegen die Einziehungsabsicht wurden keine Einwendungen erhoben.

Die betroffene Fläche ist nachstehend abgebildet:



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantau-Str. 13, 24837 Schleswig, schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVBl. 2006, 361) in der z.Zt. geltenden Fassung). Hiernach wird die elektronische Form insbesondere durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der genannten Landesverordnung übermittelt wird. Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auf der Internetseite www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de abrufbar. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Wege- und Bauausschusses der Gemeinde Langwedel

Die nächste Sitzung des Wege- und Bauausschusses der Gemeinde Langwedel findet am Mittwoch, 30.11.2016, 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Langwedel, Kieler Straße 3, 24631 Langwedel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Straßenausbaubeitragssatzung
4. Vorstellung Kieler Straße 23 "Huddelhof"
5. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

6. Grundstücksangelegenheiten

**Heerdegen
Ausschussvorsitzender**

Stadt Nortorf - Kostenlose Laubentsorgung für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger auf dem Bauhof der Stadt Nortorf

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2016 eine kostenlose Laubentsorgung auf dem Bauhof der Stadt Nortorf angeboten. Das zu entsorgende Laub kann an folgenden Sonnabenden kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden:

Sonnabend, den 26. November 2016, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Es dürfen nur Blätter, keine anderen organischen Gartenabfälle, wie z.B. Zweige, Rasen- oder Blumenschnitt angeliefert werden. Das Abholen der Säcke von den Grundstücken, wie in den Vorjahren, wird nicht mehr durchgeführt.

**Horst H. Krebs
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norderfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Stadt Norderf - Aufruf zum Weihnachtshilfswerk der Stadt Norderf im Jahre 2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

eine wohlthuende Aufmerksamkeit für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger ist jedes Jahr das

W e i h n a c h t s h i l f s w e r k

unserer Stadt, das mit großzügiger Unterstützung vieler ortsansässiger Firmen und Bürgerinnen und Bürger zahlreichen Familien und älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu den Festtagen Freude bereitet.

Auch in diesem Jahr führt die Stadt Norderf eine Sammlung durch, damit wir gemeinsam unsere Verbundenheit zu denen zum Ausdruck bringen, denen es weniger gut geht als den meisten von uns. Dabei sind wir auf Ihre Bereitschaft zur Unterstützung angewiesen. Wie in den vergangenen Jahren erbitten wir daher eine Spende und verbinden damit unsere Hoffnung, dass dieser Aktion wiederum Erfolg beschieden sein möge.

Unter dem Verwendungszweck „Weihnachtshilfswerk 2016“ nehmen wir Ihren Spendenbeitrag gerne auf eines der unten genannten Konten der Amtskasse Norderfer Land entgegen.

Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00 BIC NOLADE21RDB	Konto 31 0000 1120 IBAN DE39214500003100001120
VB-Raiffeisenbank Norderf	BLZ 214 636 03 BIC GENODEF1NTO	Konto 1 884 000 IBAN DE02214636030001884000
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20 BIC PBNKDEFF	Konto 118 59 206 IBAN DE56200100200011859206

Gutscheine oder Warenspenden können im Rathaus Norderf, Zimmer 123 bei Frau Neuhaus abgegeben werden.

Um die Verteilung der Spenden vor Weihnachten gewährleisten zu können, wird die Spende bis zum 15.12.2016 erbeten.

Gerne übersenden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung, möchten an dieser Stelle jedoch darauf hinweisen, dass bei einer Zuwendung bis zu 200,- Euro der Einzahlungsbeleg für die Steuererklärung ausreicht.

Für Ihre Spendenbereitschaft dankt die Stadt Norderf Ihnen schon heute sehr herzlich.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit.

„Fühle mit allem Leid der Welt, aber richte deine Kräfte nicht dorthin, wo du machtlos bist, sondern zum Nächsten, dem du helfen, den du lieben und erfreuen kannst.“

Hermann Hesse



Norderf, im November 2016
Horst H. Krebs
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Oldenhütten

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Oldenhütten findet am Mittwoch, 07.12.2016, 12:30 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2015

**Schmidt
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Oldenhütten - Einladung zu einer Sitzung des Finanz- und Bauausschusses der Gemeinde Oldenhütten

Die nächste Sitzung des Finanz- und Bauausschusses der Gemeinde Oldenhütten findet am Mittwoch, 07.12.2016, 13:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Nachtragshaushaltsplan 2016
4. Haushaltsplan 2017
5. Verschiedenes

**Hartmann
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Gemeinde Schülp bei Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf findet am Mittwoch, 07.12.2016, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N., statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 13.07.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschluss über die Jahresrechnung 2015 gemäß § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung
8. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 einschl. Nachtragshaushaltsplan
9. Erlass der Haushaltssatzung 2017 einschl. Haushaltsplan
10. Erlass einer Satzung für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)
11. Anschaffung eines Aufsitz-Rasenmähers mit Frontmähwerk
12. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Grundstücksangelegenheit

**Ratjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Bargstedt

Am Dienstag, den 13.12.2016, um 19.30 Uhr findet im Landgasthof „Dibbern“ in Bargstedt eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Verlesung der Niederschrift der letzten Versammlung
4. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht 2016 und 2017
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Verschiedenes: Aussprache der Jagdgenossen

Sofern diese Versammlung nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Jagdgenossen vertreten sind, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung und demselben Tagungsort für 20.00 Uhr ein. Ich weise darauf hin, dass in diesem Fall die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

**Kai Götsche
Jagdvorsteher**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

25.11.2016

Nr. 47

Nachrichtliche Bekanntmachung - Inbetriebnahme der Erweiterung der Bioabfall-Behandlungsanlage Borgstedt

Die Erweiterung der BBA auf eine genehmigte Verarbeitungskapazität von bis zu 80.000 Tonnen Biogut jährlich stellt den vorläufigen Schlusspunkt einer Entwicklung dar, auf die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit einem gewissen Stolz blicken dürfen.

Erste Schritte in die Verwertungszukunft

Bereits 1995 – zwanzig Jahre, bevor die getrennte Erfassung von Bioabfällen durch Bundesgesetz zur Pflicht wurde – bot der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Biotonne flächendeckend an. Schon damals konnten jährlich ca. 15.000 Tonnen Biogut vor der sinnlosen Vernichtung als Abfall bewahrt und zu hochwertigem Kompost verarbeitet werden.

Mit Technikwandel ging es weiter

2008 ging es technisch einen entscheidenden Schritt weiter. Kompostierung ist gut, zusätzliche energetische Nutzung ist besser. So wurde die bestehende High-Tech-Kompostierung durch eine zweistufig arbeitende Anlage ersetzt: Vor der Kompostierung wird durch Vergärung Biogas als Treibstoff für zwei Blockheizkraftwerke erzeugt. Der – im besten Sinne – grüne Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist; die im Kraftwerksbetrieb anfallende Wärme dient neben der Nutzung als Prozesswärme dem Betrieb eines Nahwärmenetzes. Das Endprodukt der zweiten Verarbeitungsstufe, der Kompost, ist von zertifizierter Spitzenqualität.

Kapazität folgt dem Bedarf

Ursprünglich auf einen Jahresdurchsatz von 30.000 Tonnen ausgelegt, konnte die Anlage durch Optimierung der Abläufe und einige bauliche Erweiterungen in den Jahren 2012 / 2013 bereits auf eine Jahresleistung von 50.000 Tonnen erweitert werden.

Immer noch zu wenig für die aktuellen Anforderungen. Allein aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde kommt aktuell ein Input von voraussichtlich mehr als 44.000 Tonnen. Ein Ergebnis des erfreulich hohen Anschlussgrades: 95% der Haushalte im Kreis nutzen die Biotonne. Und weil die Art der zweistufigen Verwertung nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch kostengünstig ist, haben sich Nachbarkreise entschieden, ihr anfallendes Biogut in Borgstedt verarbeiten zu lassen. Die erneute Kapazitätserweiterung trägt diesem Bedarf Rechnung.

„Erfolgsgeschichte“ ist ein viel bemühter Begriff. Hier trifft er zu: Was vor zwanzig Jahren noch achtlos auf der Deponie vergraben und damit verschwendet und dem Naturkreislauf entzogen wurde, wird heute nahezu vollständig verwertet. Biogut ist eben kein „Müll“, sondern biogener Rohstoff, der zu klimaneutralem Strom und dem natürlichen Dünger und Bodenverbesserer Kompost verarbeitet werden konnte.

Voraussetzung für diesen Erfolg waren nicht allein das Engagement und die Kompetenz der Verantwortlichen, sondern auch die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Kreis, mitzumachen.

AWR Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psychozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niederstraße 6, 24589 Nortorf